



Stellungnahme des Fachbereichs Chemie zu den „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“

Der erweiterte Vorstand des Fachbereichs Chemie hat sich in der Sitzung am 12.4.2017 mit den „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ (im Folgenden kurz: „Empfehlungen“) befasst.

Grundsätzlich begrüßt der Fachbereich Chemie angesichts der bestehenden Herausforderungen die Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung. Aus verschiedenen Gründen sehen wir die Empfehlungen der Kommission allerdings sehr kritisch.

Die Einführung eines eigenständigen Grundschullehramtes wird prinzipiell begrüßt und entspricht auch der Struktur der Lehramtsausbildung in anderen Bundesländern. Die Vorschläge zum neuen Lehramt an Stadteilschulen scheinen jedoch noch nicht ausgereift zu sein. So ist die unterschiedliche Qualifizierung der beiden Unterrichtsfächer schwer nachvollziehbar, insbesondere bleibt unklar, ob man mit dem Unterrichtsfach 2, das mit reduziertem Umfang studiert wird, in der Oberstufe unterrichten darf. Unklar ist ferner die Kompatibilität mit der Lehrerbildung in anderen Bundesländern.

Die Kommission weist zu Recht auf die besonderen Herausforderungen bei der Ausbildung im Lehramtsstudium hin. In besonderer Weise wird die Inklusionspädagogische Qualifizierung der Absolventen von Lehramtsstudiengängen betont. Herausforderungen gibt es aber keineswegs nur in den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengängen. Es ist deshalb vollkommen unverständlich, wenn sich gewissermaßen als roter Faden durch die Empfehlungen der ausschließlich mit Bildungswissenschaftlern besetzten Kommission eine erhebliche Kürzung der fachwissenschaftlichen Anteile in allen Lehramtsstudiengängen zieht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die von der Kommission gewünschte stärkere Betonung inklusionsbezogener Studieninhalte nicht durch entsprechende Neuausrichtung der erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge realisierbar sein soll. Die von der Kommission empfohlene Herabsetzung der fachwissenschaftlichen Anteile ist sicher nicht zielführend und negiert völlig die großen Herausforderungen, die auch im Bereich der fachwissenschaftlichen Lehrerbildung bestehen.

Den Empfehlungen der Kommission zufolge soll beispielsweise der fachwissenschaftliche Anteil im Lehramt an Gymnasien um nahezu 20% gekürzt werden. Um zu verdeutlichen, wie drastisch die vorgeschlagenen Verschiebungen der Leistungspunkte sind, ist der Vergleich mit anderen Hochschulen aufschlussreich. Aufgrund einer von der Konferenz der Fachbereiche Chemie (KFC) veröffentlichten Auswertung des fachwissenschaftlichen Anteils in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien an deutschen Universitäten belegt die Universität Hamburg bisher mit einem Anteil von 85 Leistungspunkten Position 28 von insgesamt 39 Universitäten. Würde die Reform entsprechend der Empfehlungen der Kommission umgesetzt, würde die Universität mit dann noch 69 Leistungspunkten auf Position 37 zurückfallen. Für eine solch drastische Neugewichtung der Studieninhalte fehlt in den Empfehlungen der Kommission die Begründung. Selbstverständlich bestehen auch in der fachwissenschaftlichen Ausbildung große Herausforderungen, so dass eine

Kürzung der fachwissenschaftlichen Anteile undenkbar ist. Bereits in den jetzigen Studiengängen ist es kaum möglich, die KMK-Richtlinien für die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Chemie zu erfüllen.

Mit einer weiteren Verringerung der fachwissenschaftlichen Anteile in den Lehramtsstudiengängen wäre zukünftig der Übergang nach einem angeschlossenen Lehramtsstudium in ein fachwissenschaftliches Masterstudium praktisch unmöglich.

Schließlich soll nach den Vorschlägen der Kommission ein freier Wahlbereich im Umfang von 9 Leistungspunkten geschaffen werden. Vor dem Hintergrund, dass offensichtlich in den drei Teilstudiengängen diese Leistungspunkte dringend benötigt werden, um den Anforderungen in der Lehrerbildung gerecht zu werden, halten wir einen freien Wahlbereich in diesem Umfang für nicht angemessen und nicht umsetzbar.

12. April 2017, Erweiterter Vorstand Chemie